

FNP-Einzeländerung „Feuerwehrhaus Öschelbronn“, Niefern-Öschelbronn

Nachbarschaftsverband Pforzheim



FNP-Einzeländerung „Feuerwehrhaus Öschelbronn“, Niefern-Öschelbronn

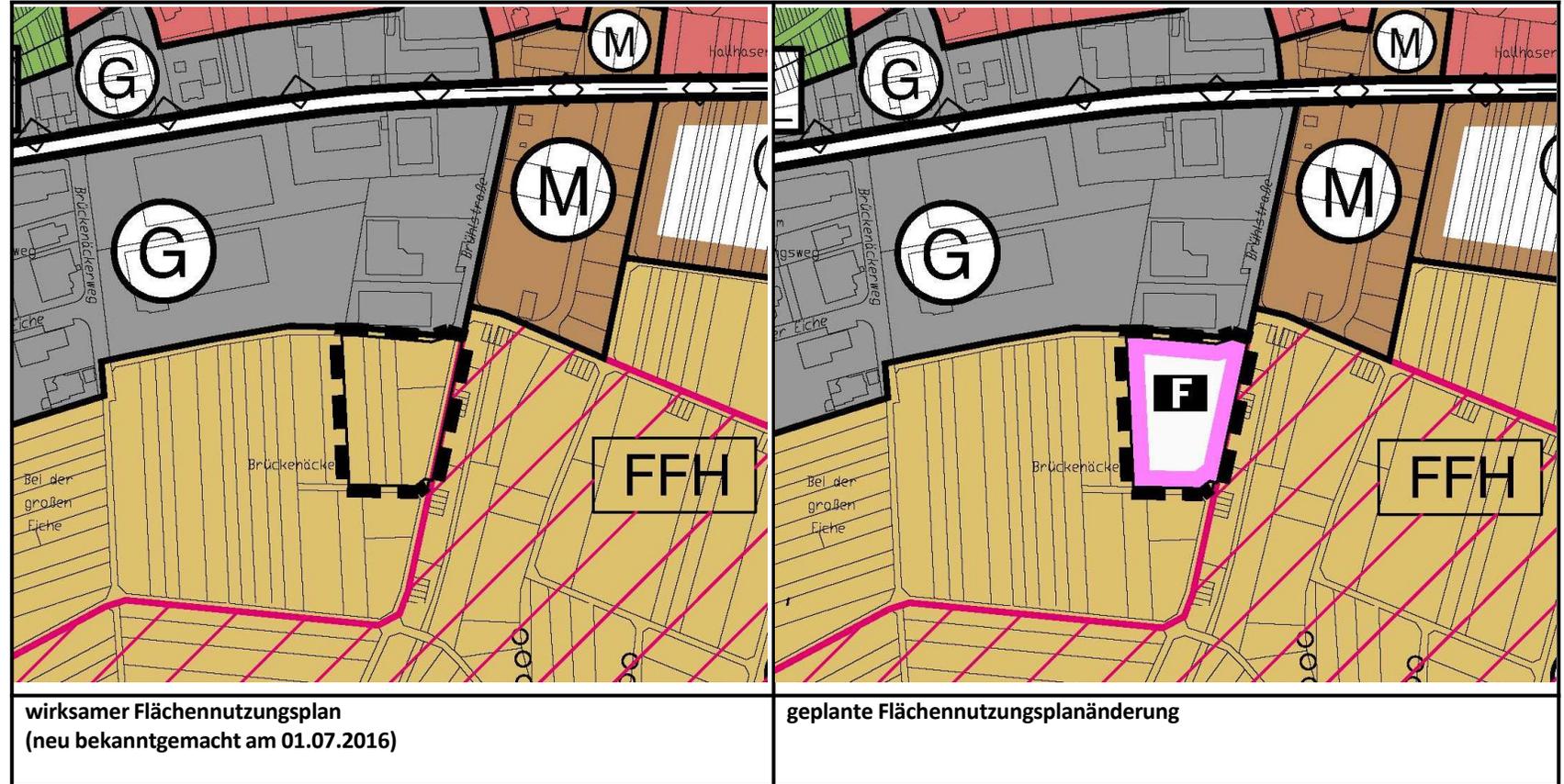
Bestand

- Außenbereich im südlichen Anschluss an das Gewerbegebiet an der Industriestraße
- Früher landwirtschaftliche Nutzung
- In den letzten 5 Jahren bebaut mit Wohncontainern (s. Luftbild)
- Die Container sind inzwischen abgebaut



FNP-Einzeländerung „Feuerwehrhaus Öschelbronn“, Niefern-Öschelbronn

Geplante Änderung



FNP-Einzeländerung „Feuerwehrhaus Öschelbronn“, Niefern-Öschelbronn

Frühzeitige Beteiligung von 19.07. bis 30.07.2021

- Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen sowie die Abwägungsvorschläge der Geschäftsstelle hierzu wurden der Beschlussvorlage informativ beigelegt.
- Es gab Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, keine Stellungnahmen aus der Bürgerschaft. Einzelne Hinweise betreffen die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung/Baugenehmigung und wurden entsprechend an die Gemeinde Niefern-Öschelbronn weiter geleitet.
- Wesentliche Themen:
 - Hinweis auf das Vorbehaltsgebiet Bodenschutz im Regionalplan
 - Wunsch nach Vorgaben zur insektenschonenden Beleuchtung
 - agrarstrukturelle Bedenken des Landwirtschaftsamtes
- Umgang mit diesen Themen:
 - Abschichtung in das BP-Verfahren: Untersuchung des Schutzgutes Boden; Bewältigung des Eingriffs
 - Abschichtung in das BP-Verfahren: Festsetzung zur Beleuchtung
 - Zurückstellung des Belangs gegenüber der Notwendigkeit eines Neubaus an dieser Stelle. Alle verfügbaren Alternativen liegen auf landwirtschaftlichen Flächen. Ausgewählt ist eine vorbelastete Fläche, die nicht mehr die ursprünglich hochwertigen Bodenfunktionen aufweist und auch nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wurde.

FNP-Einzeländerung „Feuerwehrhaus Öschelbronn“, Niefern-Öschelbronn

Offenlage von 05.10. bis 03.11.2021

- Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden der Beschlussvorlage in Form einer Tabelle informativ beigefügt.
- Es gab Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, keine Stellungnahmen aus der Bürgerschaft - allerdings keine inhaltlichen Anregungen oder Einwendungen.
- Es gab keine inhaltlichen Änderungen gegenüber der Planfassung der Offenlage.
- In der Ergänzung zur Beschlussvorlage wurde dargelegt, dass die beiden offenen Themen aus der Stellungnahme des Landratsamtes von August 2021 (saP und Natura 2000) inzwischen erledigt sind, da die vorgelegten Untersuchungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ohne Beanstandung blieben und die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Folgeschritt: Unterlagenversand an das Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung